jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1995/8/18 8ObA259/95

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.08.1995

Norm

ABGB §879 BIIh
ABGB §1153 D

Rechtssatz

Die der Arbeitnehmerin mit Dienstvertrag überbundene Verpflichtung, bei Verzicht auf ihre Dienstleistungen das ihr auch für Privatfahrten zur Verfügung gestellte Dienstfahrzeug unverzüglich zurückzustellen, verstößt nicht gegen die guten Sitten. (§ 48 ASGG).

Entscheidungstexte

- 8 ObA 259/95
  Entscheidungstext OGH 18.08.1995 8 ObA 259/95

Schlagworte

SW: Arbeitsvertrag, Arbeitsleistung, Arbeitsfahrzeug

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1995:RS0053044

Dokumentnummer

JJR_19950818_OGH0002_008OBA00259_9500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at